



Kraftfahrt-Bundesamt

D-24932 Flensburg

Auszug aus der Allgemeinen Betriebserlaubnis (ABE)

Nr. der ABE G532, Nachtrag 01, vom: 28. März 1994

Fahrzeughersteller: Bayerische Motoren Werke AG,
80788 München, Werk Berlin

Fahrzeugtyp: BMW 169, Ausführung(en): A1. und A2. ab ABE Nr. G532

Gemäß § 19 Abs. 3 Nr. 1b StVZO ist für folgende Fahrzeugteile ein nachträglicher Ein- oder Anbau zulässig:

Nfz-Nr.	Fahrzeugteil(e) (Benennung und Identifizierungsmerkmale)	Randbedingungen (z.B.: Geltungsbereich, Ausrüstungsstand, Einschränkungen, Änderungsdaten für Fz-Papiere)	Auflagen ***)
1	Reifen Größenbezeichnung der Bereifung: vorn: 100/90-19 57H hinten: 130/80 R 17 65H	Reifenfabrikat: vorn: Michelin T66 hinten: Michelin T66X oder vorn: Bridgestone TW101 hinten: Bridgestone TW152 Reifenpaarungen nur von <u>einem</u> Hersteller zulässig	

***) Änderung der Fahrzeugpapiere erst bei der nächsten Befassung der Zulassungsstelle mit dem Fahrzeug aus anderen Gründen erforderlich.

Die Betriebserlaubnis des Fahrzeugs bleibt nach dem Ein- oder Anbau der o.a. Fahrzeugteile bei Einhaltung der ggf. genannten Randbedingungen und Auflagen bestehen.

Der Fahrzeugführer hat diesen Auszug aus der ABE mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen auszuhandigen.

Kraftfahrt-Bundesamt
Im Auftrag
Artz

beglaubigt:

Flensburg, den 28. März 1994

Hansen
(Hansen)
Verw.-Angestellte

